

Nachweise im (Nach-)Meldeverfahren nach Ziffern 3.5, 10 und 11 der Richtlinien

Für Partnerunternehmen nach Nummer 2.1.2 der Richtlinie:

Um als Partnerunternehmen nach Nummer 2.1.2 der Richtlinie gelten zu können, muss das Partnerunternehmen nachweisen, dass es zum Stichtag 30. September 2019 nahezu ausschließlich und spezifisch im Braunkohletagebau tätig war. Eine nahezu ausschließliche Tätigkeit eines Partnerunternehmens ist gegeben, wenn es mindestens 80 % seines Jahresumsatzes in 2019 aus einer spezifischen Tätigkeit im Braunkohletagebau erwirtschaftet hat. Eine spezifische Tätigkeit im Braunkohletagebau setzt voraus, dass das Unternehmen mit der Förderung von Braunkohle oder hierzu unterstützenden Leistungen befasst ist.

Hierzu sind dem BAFA folgende Nachweise zu erbringen:

- Aktueller chronologischer Handelsregisterauszug
- (Geprüfter) Jahresabschluss für 2019
- Konzernabschluss (soweit vorhanden)
- Sonstige aussagefähige Unterlagen, die die relevanten Unternehmenstätigkeiten i. S. d. Richtlinie belegen (z.B. Auszüge aus dem SAP-System, exemplarische Rechnungen und Verträge etc.)
- die als Anlage beigefügte Bescheinigung, die durch die Geschäftsführung zu unterzeichnen ist und folgende Angaben enthalten muss:
 - Angaben zum Betriebszweck und zu Ihrer Betriebstätigkeit mit ausführlicher Darstellung der umsatzrelevanten Aktivitäten für einen Braunkohletagebau
 - die ausgefüllte Tabelle 2, die im Vordruck als Anlage beigefügt ist



1 Anlage

Name des Unternehmens

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Geschäftsführung

Einbindung in einen Konzern

Nein

Ja

Wenn Ja, dann legen Sie bitte die Konzernstruktur und die Einbindung Ihres Unternehmens näher dar:



2 Betriebszweck und Betriebstätigkeit

Angaben zum Betriebszweck

Angaben zur Betriebstätigkeit nebst ausführlicher Darstellung der umsatzrelevanten Tätigkeiten für den Braunkohletagebau



3 Tabelle 2

Name des Partnerunternehmens	Name des Braunkohletagebaubetreibers
Geschäftsjahr des Partnerunternehmens	Art der Tätigkeit zum Stichtag 30. September 2019

	in Euro	Prozentualer Anteil
■ Vom Partnerunternehmen in 2019 insgesamt erzielte Umsatzerlöse		
■ davon in 2019 mit Unternehmen nach Nummer 2.1.1 der Richtlinie erzielte Umsatzerlöse, die aus einer spezifischen Tätigkeit im Braunkohletagebau erwirtschaftet wurden (nach den Hauptumsatz-tätigkeiten betragsmäßig aufschlüsseln)		
■ davon in 2019 mit Unternehmen nach Nummer 2.1.1 der Richtlinie erzielte Umsatzerlöse, die nicht aus einer spezifischen Tätigkeit im Braunkohletagebau erwirtschaftet wurden		
■ davon in 2019 mit einem Unternehmen, das kein Unternehmen nach Nummer 2.1.1 der Richtlinie ist, insgesamt erzielte Umsatzerlöse		

4 Bestätigung durch die Geschäftsführung

Hiermit bestätige ich, dass die **vorgenannten Angaben zum Unternehmen** und die Angaben zum **Betriebszweck** nebst detaillierter Angaben zur **Betriebstätigkeit** sowie die in **Tabelle 2** gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß abgegeben worden sind.

Datum	Unterschrift der Geschäftsführung
-------	-----------------------------------